



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD),
Andreas Lobenstein (AfD), Pascal Schleich (AfD) und Dirk Gaw (AfD)**

Gutscheine für Schwimmkurse und Einführung des neuen Schulschwimmpasses und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des Programms „Löwenstark – Der BildungsKICK“ hat die Landesregierung insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ergriffen. In hessischen Schulen wurden dazu an ausgewählte Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 Gutscheine in Höhe von je 75 € verteilt. Diese konnten im Anschluss bei Kooperationspartnern – genannt wurden die DLRG und die Vereine des Hessischen Schwimmverbandes – eingelöst werden. Private Schwimmschulen waren von der Einlösung der Gutscheine ausgenommen (vgl. → <https://kultusministerium.hessen.de/einfuehrung-des-neuen-schulschwimmpasses-und-gutscheine-fuer-schwimmkurse>).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sicher zu schwimmen, ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, beispielsweise durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört und ein fester Bestandteil des Sportunterrichts ist. Er ist dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet, das in den Bildungsstandards bzw. im Kerncurriculum für das Fach Sport an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I ausgewiesen ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten u. a. von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche nicht sicher schwimmen können. Der Schwimmunterricht hat daher im Schulsport der Grundschulen und der weiterführenden Schulen eine große Bedeutung.

Das Angebot von Schwimmkursen und Gutscheinen im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ war ein Baustein, mit dem die Landesregierung die Fähigkeit zum Schwimmen unterstützte. Die Verteilung der Gutscheine erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2022/2023. Schulen erhielten im Rahmen des Programms Gutscheine in Höhe von je 75 €, die an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf aus den Jahrgangsstufen 5 bis 7 verteilt wurden. In Betracht kamen Schülerinnen und Schüler, die noch kein deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erlangt haben. Die Aufteilung der Gutscheine auf die Bezirke der Staatlichen Schulämter erfolgte anteilig anhand der Schülerzahlen im Schulamtsbezirk. An den Schulen selbst erfolgte die Verteilung über die Lehrkräfte, die ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen und einschätzen können, wer von diesem Angebot am ehesten profitiert. Die Gutscheine konnten für einen vergünstigten Schwimmkurs bei einem Kooperationspartner vor Ort eingelöst werden. Bei den Kooperationspartnern handelte es sich um die Vereine des Hessischen Schwimmverbandes (HSV) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie viele entsprechende Gutscheine wurden an die Schüler verteilt? Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, der ausgegebenen Anzahl sowie Jahrgangsstufe und Schulform.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt 2.195 Gutscheine an Schülerinnen und Schüler verteilt.

Folgende Verteilkriterien wurden dabei zugrunde gelegt:

- Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 7, die noch kein deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) haben.
- Besonders benachteiligte Standorte, an denen der Schwimmunterricht pandemiebedingt längere Zeit ausgesetzt oder nur sehr eingeschränkt möglich war und bisher ein privater Schwimmkurs aufgrund der persönlichen Lebensumstände, wie z. B. die Entfernung zum Schwimmbad, nicht besucht werden konnte.

Frage 2 Durch welche Maßnahmen über die in der Vorbemerkung zitierten Presseerklärung hinaus wurden die Schulen in Hessen konkret auf das Angebot der Schwimgutscheine aufmerksam gemacht?

Die Schulen wurden über die Schulsporträtinnen und -räte sowie die Schulsportkoordination auf das Angebot aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurden die Schulen durch den Newsletter des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) „Schule aktuell“ über die Maßnahme informiert.

- Frage 3
- a) Wie viele Gutscheine wurden bei der DLRG bzw. den Vereinen des Hessischen Schwimmverbandes eingelöst? Falls die Zahl der eingelösten Gutscheine bei den Vereinen nicht erfasst worden ist.
 - b) Warum wurde die Zahl der eingelösten Gutscheine nicht erfasst?

Im Jahr 2022 wurden bei Ortsgruppen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) Hessen insgesamt 46 und bei den Vereinen des Hessischen Schwimm-Verbandes (HSV) insgesamt 18 Gutscheine eingelöst.

Ergänzend ist auf die weiteren vielfältigen Angebote der Landesregierung hinzuweisen, die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Schwimmen zu lernen. Zum Beispiel bietet das HMKb im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Hessen e. V. und dem Hessischen Schwimm-Verband ein kostenfreies Angebot für Schwimmkurse im Freizeitbereich für Schülerinnen und Schüler an, da deren Schwimmunterricht pandemiebedingt nur eingeschränkt stattfinden konnte. So stehen seit den Sommerferien 2021 ganzjährig Schwimmkurse für Kinder aus der Altersgruppe der Sechs- bis Vierzehnjährigen, die noch kein Schwimmabzeichen Bronze („Freischwimmer“) haben, zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ eigene zusätzliche Schwimmkurse zu organisieren und anzubieten. Dies kann im unterrichtlichen Bereich durch Einbindung von entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal erfolgen, durch epochale Lösungen im Rahmen der curricularen Vorgaben oder im außerunterrichtlichen Bereich, z. B. als AG oder auch als Projekttag bzw. Projektwoche zum Thema Schwimmen. Als einen weiteren Baustein in der systematischen Kompetenzentwicklung im Schwimmen erhalten die Grundschulen seit dem Schuljahr 2022/2023 den Schulschwimmpass, der als Nachweis der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot an die Schulen. Förderschulen erhalten den Schulschwimmpass auf Anfrage. Grundlage für den Schulschwimmpass und die Schwimmbildung sind Standards, die sich an vier Niveaustufen orientieren. Das Ziel ist die vierte Niveaustufe, das „sichere Schwimmen“. Damit folgt Hessen den bundesweiten Empfehlungen zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule.

Frage 4 Wie viele Gutscheine wurden von Schülern eingelöst, die bereits einem Schwimmverein angehörten?

Ob eine Mitgliedschaft in einem Schwimmverein zum Zeitpunkt der Verteilung der Gutscheine bestand, wurde zur Verwaltungsvereinfachung an den Schulen nicht abgefragt.

- Frage 5 Kinder mit bereits bestehender Vereinsmitgliedschaft zahlen ihre Beiträge im Regelfall jährlich. Wie konnte in diesen Fällen der Gutschein eingelöst werden, wenn eine Rückerstattung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen satzungsmäßig oftmals gar nichtmöglich ist?
- Frage 6 In welcher Form wurde seitens des Landes ein konkreter Verwendungsnachweis der eingelösten Gutscheine verlangt?
- Frage 7 In Bezug auf Frage 6: Welche Kosten sind dem Land bei der Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweise entstanden? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln.

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die zweckentsprechende Weiterleitung der Zuwendung zur Rückerstattung eingelöster Gutscheine war einzig die Teilnahme an einem Anfängerschwimmkurs relevant.

Die Landeshaushaltsordnung schreibt für jede Zuwendung das Führen eines Verwendungsnachweises vor. Bei den Gutscheinen erfolgte der Verwendungsnachweis in Form einer zahlenmäßigen Aufstellung unter Angabe der tatsächlichen Zuwendungsempfänger. Die Kosten bzw. die Arbeitszeit zur Prüfung der Verwendungsnachweise wurden aufgrund des damit einhergehenden Verwaltungsaufwands nicht erfasst.

- Frage 8 Warum waren private Schwimmschulen von der Einlösung der genannten Gutscheine ausgeschlossen? Die Antwort bitte begründen.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden gemäß einer Richtlinie des HMFG (vormals des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport) für die Teilnahme von Kindern an Schwimmkursen Zuwendungen an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Hessen e. V. (DLRG Hessen) sowie den Hessischen Schwimm-Verband (HSV) zur Umsetzung der lernkompensatorischen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ gewährt.

- Frage 9 Wie viele Förderschulen in Hessen haben den sog. „Schulschwimmpass“ bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung beantragt?

Bis zum Stichtag 07.02.2024 haben insgesamt 131 Förderschulen den Schulschwimmpass bestellt.

Wiesbaden, 22. April 2024

Armin Schwarz